



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

18. Jahrgang

Südlohn, 04.07.2013

Nummer 6

Inhalt:

Seite:

I.

Bekanntmachungen:

1.

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

2

2.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE9 „Erweiterung Gärtnerei Westhoff“ im OT. Oeding
Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

3

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 07.10.2009 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.03.2013 angepasst

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

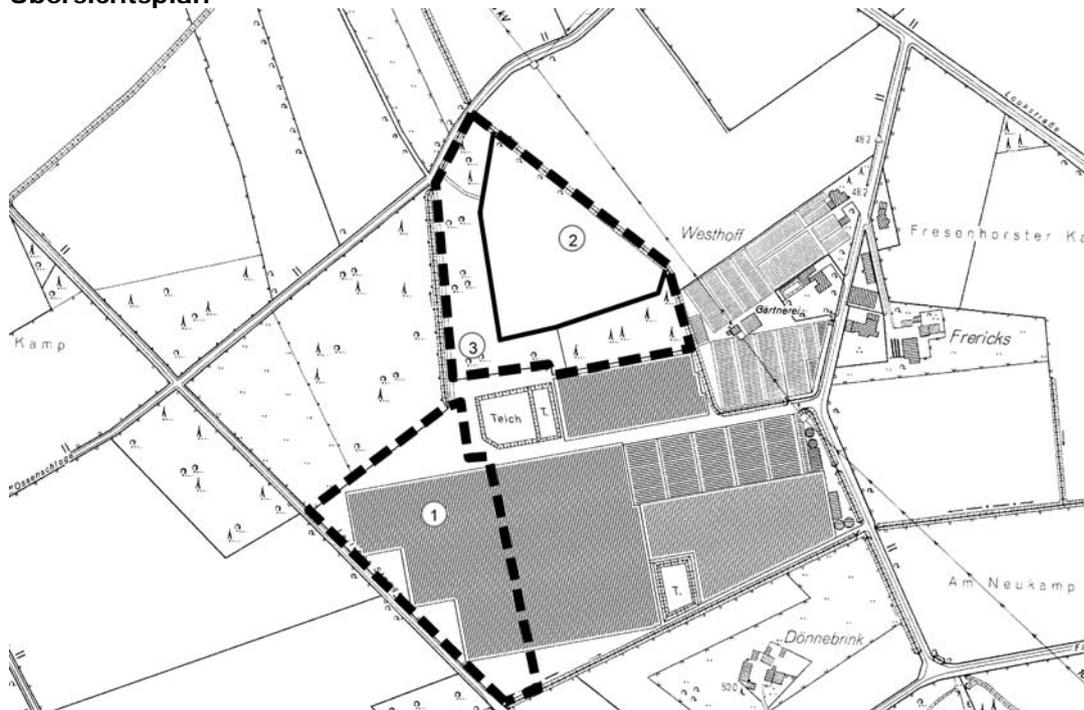
**Dienstag, 16.07.2013 um 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal**

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Übersichtsplan



Südlohn, 04.07.2013

Christian Vedder

Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE9 "Erweiterung Gärtnerei Westhoff" im Ortsteil Oeding

Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.02.2013 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.03.2013 angepasst

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

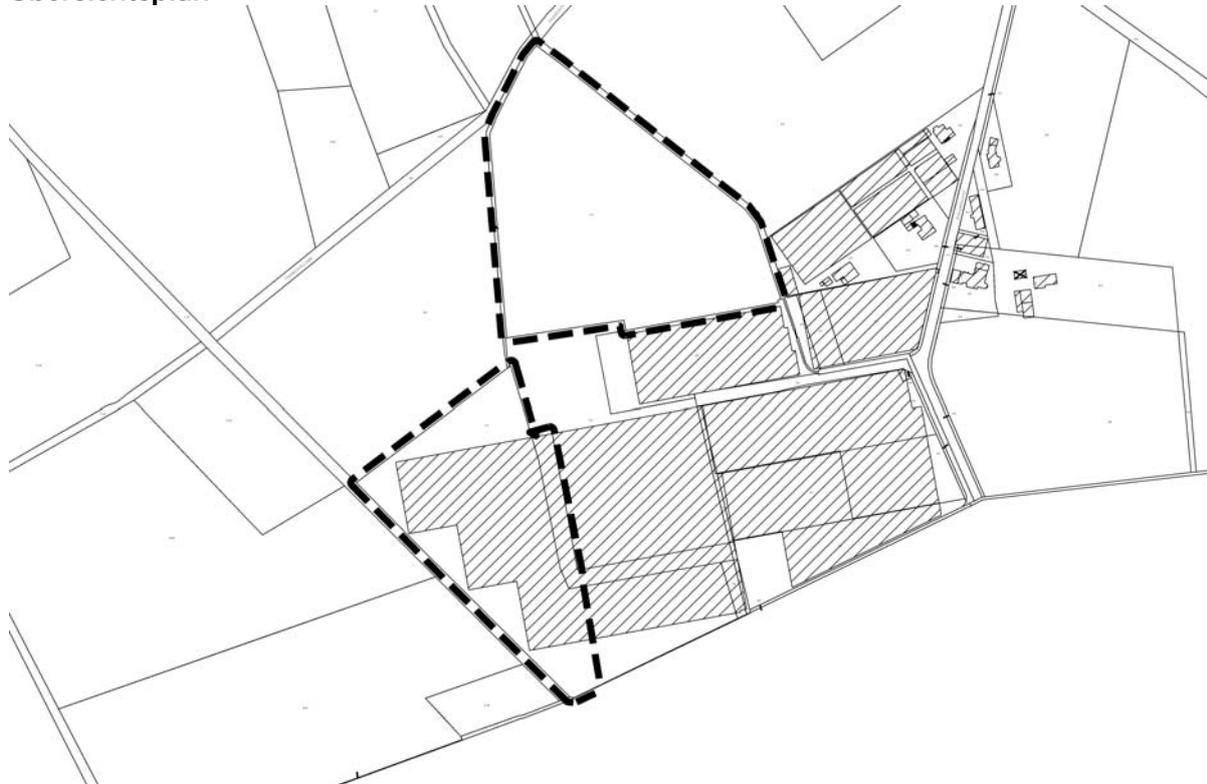
**Dienstag, 16.07.2013 um 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal**

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE9 „Erweiterung Gärtnerei Westhoff“ im Ortsteil Oeding einschl. der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Übersichtsplan



Südlohn, 04.07.2013

G. Vradlo

Christian Vedder
Bürgermeister

